



II- 4846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/1-1-1979

2265/AB

1979-03-02

zu 2283/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Ermacora, Ing. Letmaier
und Genossen, Nr. 2283/J-NR/1979 vom
1979 01. 03, "Leitung der Generaldirektion
für die Post- und Telegraphenverwaltung".

Ihre Anfrage beeöhre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Die Funktion des Leiters der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung ist mit 1. Jänner 1979 frei geworden. Die am 26.1.1979 in der "Wiener Zeitung" veröffentlichte Ausschreibung ist demnach termingerecht im Sinne des Ausschreibungsgesetzes erfolgt.

Durch die Vornahme der Ausschreibung zu einem Zeitpunkt, in dem die parlamentarische Behandlung einer Änderung des Bundesministeriengesetzes bereits so weit gediehen war, daß ihr Zustandekommen absehbar wurde, war es möglich, in den Ausschreibungstext auch einen Hinweis auf die Möglichkeit einer nur befristeten Funktionsvergabe aufzunehmen. Ein derartiger Hinweis erschien korrekt und notwendig gegenüber allen an einer Ausschreibung und allfälligen Bewerbung interessierten Persönlichkeiten.

Die Betrauung einer Person mit der leitenden Funktion des Generaldirektors für die Post- und Telegraphenverwaltung wird unter Einhaltung der durch das Ausschreibungsgesetz gebotenen Vorgangsweise erfolgen.

Zu 3

Innerhalb der für die Überreichung der Bewerbungsgesuche eingeräumten Frist haben sich insgesamt 12 Personen beworben, die alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Republik Österreich stehen. Ich erlaube mir anzumerken, daß durch die bloße Nennung der Anzahl der Bewerber und ihres dienstrechlichen Herkunftsgebietes, die im § 8 des Ausschreibungsgesetzes festgelegte Verpflichtung voll gewahrt erscheint.

Wien, 1979 03 01
Der Bundesminister

